

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 21.09.2023
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Stellplatz- und Stellplatzgestaltungssatzung der Stadt Meerbusch, hier: Beschluss der Satzung Vorlage: FB4/1728/2023	4
3 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 BauGB für das Entwicklungsgebiet "Kalverdonk" in Meerbusch-Osterath Vorlage: FB4/1721/2023	5
4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in Meerbusch-Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, hier: Zustimmung zu folgenden Befreiungen 1. Befreiung von der Art der Nutzung 2. Befreiung von der zulässigen Überschreitung der Baugrenze Vorlage: FB4/1755/2023	6
5 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit dazugehörigen Stellplätzen in Meerbusch-Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, hier: Zustimmung zur folgenden Befreiung - Befreiung von der Art der Nutzung Vorlage: FB4/1756/2023	7
6 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 206 "Apelter Weg" in Meerbusch-Büderich zur Anlegung eines Schul- und Lehrgartens, hier: Zustimmung zur folgenden Befreiung: befristete Befreiung von der Art der Nutzung Vorlage: FB4/1741/2023	8
7 Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. 327: Vorstellung der Bauvoranfragen Niederdonker Straße 74 und 81	8
8 Sachstandsbericht - 16. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich	9
9 Sachstandsbericht - 17. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (Änderung der Festlegungen zu Solarenergieanlagen)	9
10 Sachstandsbericht - 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (Änderung der Festlegungen für Windenergieanlagen)	10
11 Sachstandsbericht - Mitgliedschaft Netzwerk Stadtentwicklung NRW NRW: Umstruktuerungen Innenstadt NRW zum 01.04.2024	10

12	Anträge.....	10
13	Anfragen.....	10
13.1	Anfrage Die Fraktion - Abstandsregelung von Windenergieanlagen Vorlage: FB4/0217/2023	10
14	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	11
15	Termin der nächsten Sitzung 19.10.2023	11
16	Verschiedenes	11

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum S1/S2
 Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 19:32 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Herrn Maximilian Buchwald-Podder

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Frau Norma Köser Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Sachkundiger Bürger

von der SPD-Fraktion

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Heinrich Peter Weyen Ratsmitglied Vertretung für Frau Kirsten Danes

Vertretung für Herrn Klaus Rettig

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Astrid Hansen Sachkundige Bürgerin

Frau Leoni Kanders Ratsmitglied

Herr Egbert Meiritz Sachkundiger Bürger

von der Fraktion GRÜN-alternativ

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Hartwig Spetsmann Sachkundiger Bürger

Vertretung für Herrn Dieter Schmoll

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Andreas Wagner Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Hubert Kräling Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Herr Andreas Apsel Erster und Technischer Beigeordneter

Frau Isabel Briese Bereichsleiterin Fachbereich 4

Herr Andreas Devers Fachbereich 4

Herr Matthias Schneiders Fachbereich 4

Frau Iris Wagner Bereichsleiterin Fachbereich 6

stellv. Schriftführer

Herr Marius Ketteler

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Bürgerin Dr. Blaum vom BUND stellt zum Wettbewerb „Baulandentwicklung Kalverdonk“ die Frage, wie es dort nun weitergehe und wer der Gewinner sei.

Frau Briese teilt mit, dass das Wettbewerbsverfahren abgeschlossen ist und nun das Verhandlungsverfahren läuft. Aus dem Wettbewerb gingen zwei zweite Plätze hervor, deren Überarbeitung noch läuft. Im November 2023 soll eine Kommission aus Vertretern des Preisgerichts zusammenkommen, die überarbeiteten Pläne bewerten und eine Empfehlung aussprechen, welcher Entwurf zur Umsetzung kommen soll. Man einigt sich auf eine Fortsetzung der Diskussion in den nichtöffentlichen Teil.

Ferner fragt Bürgerin Dr. Blaum nach dem Sachstand in Bezug auf die Unterführung „Haus Meer“ am Teehäuschen und möchte wissen, wie oft die Feuerwehr aus der Hauptwache in Richtung Bänderich fahren muss. Nebenbei merkt sie an, dass das Verbauen von Beton/Zement Co-2-lastig und nicht besonders nachhaltig ist.

Herr Damblon erklärt, dass für die Beantwortung der letzten Frage der Feuerwehrausschuss zuständig sei. Man habe keine Daten dazu.

Aus der Bürgerschaft meldet sich Frau Weber bzgl. des B-Plans Nr. 327 „Niederdonker Straße“ zu Wort und fragt, wie es sein kann, dass man jetzt schon eine Bauvoranfrage positiv bescheiden kann, obwohl der B-Plan noch nicht in Kraft ist.

Frau Briese erklärt, dass dies nach BauGB möglich sei, wenn das Vorhaben mit den Zielen des B-Plans übereinstimme. Dies ist im Allgemeinen gängige Praxis. Wenn die Voraussetzungen vorliegen.

In der Bürgerschaft entsteht Unruhe nach dieser Aussage und aus der Menge wird geäußert, dieses Vorgehen sei nicht legitim.

Herr Damblon gibt bekannt, dass man die Bedenken gegen größere Bauvorhaben ernst nehme und gerade deshalb das Bebauungsplanverfahren auf den Weg gebracht habe, der Ausschuss aber kein Austragungsort für eine öffentliche Diskussion ist.

2 **Stellplatz- und Stellplatzgestaltungssatzung der Stadt Meerbusch, hier: Beschluss der Satzung Vorlage: FB4/1728/2023**

Beschluss:

Die Stellplatz- und Stellplatzgestaltungssatzung wird auf Grundlage von § 48 (1) Satz 2 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend den Anlagen 1 und 2 beschlossen.

Alternativen:

Der Beschluss der Satzung wird nicht gefasst. In diesem Fall gilt die Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder des Landes Nordrhein-Westfalen (Stellplatz-VO NRW).

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (7)	7		
FDP (2)	2		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
GRÜN-alternativ Meerbusch (1)	1		
SPD (2)	2		
UWG / Freie Wähler (1)	1		
Die Fraktion (1)	1		
Gesamt: (17)	17		

**3 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 BauGB für das Entwicklungsgebiet "Kalverdonk" in Meerbusch-Osterath
Vorlage: FB4/1721/2023**

Beschluss:

Die Vorkaufsrechtssatzung für das Entwicklungsgebiet „Kalverdonk“ in Meerbusch-Osterath wird entsprechend dem beigefügtem Satzungstext (Anlage 1) für den Geltungsbereich gem. Anlage 2 beschlossen.

Alternativen:

Verzicht auf den Beschluss der Vorkaufsrechtssatzung für das Entwicklungsgebiet „Kalverdonk“ sowie Erweiterung des Geltungsbereiches um einen potentiellen Anschluss an die geplante K 9n, 2. BA.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (7)	7		
FDP (2)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)			2
GRÜN-alternativ Meerbusch (1)			1
SPD (2)	2		
UWG / Freie Wähler (1)			1
Die Fraktion (1)			1
Gesamt: (15)	8		5

Ratsfrau Hansen verlässt unter der Angabe, sie sei bei dem Thema befangen, den Sitzungssaal.

Ebenso verlässt Ratsherr Weyen den Saal.

Ratsherr Peters teilt mit, er möchte der Satzung nicht zustimmen.

Ratsfrau Kanders fragt, ob die Beschlussvorschläge alternativ oder als Gesamtpaket zu verstehen sind.

Herr Schneiders erklärt, dass es sich um Alternativen handelt.

Ratsherr Schoenauer vertritt den Standpunkt, eine solche Satzung sei zwingend notwendig.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes teilt mit, ihre Fraktion werde der Satzung zustimmen, damit das Vorkaufsrecht gestärkt wird.

Ratsherr Wagner lehnt eine Zustimmung ab.

Ratsherr Gabernig ist ebenfalls für die Satzung, damit die Gemeinde handlungsfähig bleibt.

4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in Meerbusch-Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, hier: Zustimmung zu folgenden Befreiungen

1. Befreiung von der Art der Nutzung

2. Befreiung von der zulässigen Überschreitung der Baugrenze

Vorlage: FB4/1755/2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt den Befreiungen von den nachfolgenden planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59 Meerbusch – Büderich, „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ für das Bauvorhaben (hier: Neubau eines Mehrfamilienhauses im Rahmen der Standortentwicklung Bethlehem Kirche) gemäß § 31 Abs. 3 BauGB zu:

- Befreiung von der Art der Nutzung
- Befreiung zur Überschreitung der Baugrenzen gem. beigefügtem Antrag (Anlage 1)

Alternativen:

Den Befreiungen oder einer der Befreiungen wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (7)	7		
FDP (2)	2		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
GRÜN-alternativ Meerbusch (1)	1		
SPD (2)			2
UWG / Freie Wähler (1)	1		
Die Fraktion (1)	1		
Gesamt: (17)	15		2

Ratsherr Peters möchte wissen, um was es hier konkret geht.

Frau Briese erklärt, dass hier 2 Entscheidungen zu Befreiungen ausstehen. Meerbusch befindet sich in einer Situation eines angespannten Wohnungsmarktes. In diesem Fall sind die Grundzüge der Planung berührt. Es werden u. a. die Baugrenzen überschritten. In Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt kann auch dann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung berührt sind, sofern es sich um Wohnungsbauvorhaben handelt.

Ratsherr Schoenauer sieht hierin kein Problem.

Ratsfrau Kanders begrüßt das Vorhaben, weil dann mehr Wohnungen gebaut werden, hat aber Bedenken wegen des Baumbestandes. Sie möchte wissen, wie man damit umgeht.

Der Baumbestand wird überwiegend erhalten, so Herr Schneiders.

Ratsherr Peters stimmt dem Vorhaben zu.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes teilt mit, man habe das in der Fraktion besprochen und stimmt zu.

Ratsherr Gabernig begrüßt ebenfalls das Vorhaben.

5 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit dazugehörigen Stellplätzen in Meerbusch-Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, hier: Zustimmung zur folgenden Befreiung

- Befreiung von der Art der Nutzung

Vorlage: FB4/1756/2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt der Befreiung von der nachfolgenden planungsrechtlichen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 59 Meerbusch-Büderich, „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ für das Bauvorhaben (hier: Neubau eines Einfamilienhauses mit dazugehörigen Stellplätzen im Rahmen der Standortentwicklung Bethlehem Kirche) gemäß § 31 Abs. 3 BauGB zu:

Befreiung von der Art der Nutzung

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung wurde vertagt.

Ratsherr Peters teilt seine Bedenken gegen ein Einfamilienhaus mit. Er verweigert seine Zustimmung.

Ratsherr Schoenauer findet, man muss das Eigentumsrecht der Kirche respektieren.

Frau Briese erklärt, man könne den Beschluss auch auf Vorrat fassen, gebunden an die zu klärende Frage, ob weiterhin eine kirchliche Nutzung (Pfarrhaus) geplant sei.

Ratsfrau Hansen fragt, wie man mit dem Baumbestand umgehe. Eine Nachpflanzung würde zu lange dauern.

Frau Briese verweist auf die Baumschutzsatzung.

Ratsherr Schoenauer sagt, ein Vorratsbeschluss sei für ihn problematisch. Er möchte wissen, ob es ein Pfarrhaus geben wird oder nicht. Er spricht sich für eine Vertagung und Klärung aus.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes folgt der Ansicht der CDU und wünscht auch eine Vertagung.

Ratsherr Gabernig gibt an, er sei nach seinen Informationen nicht sicher, ob ein Pfarrhaus benötigt werde. Der Antrag könne somit entschieden werden.

Herr Damblon fragt den Ausschuss, ob vertagt werden soll. Dies wird einstimmig gewünscht.

**6 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 206 "Apelter Weg" in Meerbusch-Büderich zur Anlegung eines Schul- und Lehrgartens, hier: Zustimmung zur folgenden Befreiung: befristete Befreiung von der Art der Nutzung
Vorlage: FB4/1741/2023**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt der nachfolgenden planungsrechtlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 206 Meerbusch-Büderich, „Apelter Weg“ zur Anlegung eines Schul- und Lehrgartens mit Gartenhäuschen und drei Wassertanks gemäß § 31 Abs. 3 BauGB zu:

- Befristete Befreiung von der Art der Nutzung

Alternativen:

Der Befreiung wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (7)	7		
FDP (2)	2		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
GRÜN-alternativ Meerbusch (1)	1		
SPD (2)	2		
UWG / Freie Wähler (1)	1		
Die Fraktion (1)	1		
Gesamt: (17)	17		

7 Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. 327: Vorstellung der Bauvoranfragen Niederdonker Straße 74 und 81

Niederdonker Str. 74

Frau Briese informiert darüber, dass es sich um das Objekt „ehemaliges“ Café Schwarz handelt und § 34 BauGB die einschlägige Rechtsnorm ist. Gem. der Zielsetzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 327 soll der bauliche Charakter im Gebiet erhalten bleiben. Die vorliegenden Pläne stimmen aus der Sicht der Verwaltung mit den Planungszielen des geplanten Bebauungsplanes Nr. 327 überein. Sodann erklärt sie das Verfahren bzgl. Zurückstellungen und möglichen Veränderungssperren.

Ratsherr Peters verlangt, dass der Bauherr sich mit den Nachbarn in Verbindung setzt.

Frau Briese erklärt, dass das Planungsbüro die Diskussion des Ausschusses abwarten wollte und sich dann mit den Nachbarn in Verbindung setzt. Der Rückkauf wird dem Ausschuss mitgeteilt.

Ratsherr Wagner sieht keine Probleme. Die Architektur stimmt.

Ratsherr Schoenauer stimmt dem Vorhaben ebenfalls zu. Er begrüßt die niederrheinische Identifikationsarchitektur.

Ratsherr Focken möchte in Erfahrung bringen, wie es hinsichtlich des Siebenschmerzensweges weitergeht?

Frau Briese erklärt, dass Frau Roters in Abstimmung mit dem LVR an der Fortschreibung des Eintragungstextes des Kreuzweges arbeitet.

Ratsherr Peters möchte eine Fortsetzung des bisherigen Verfahrens.

Herr Damblon teilt mit, man kann die Sitzung unterbrechen, damit die im Raum anwesende Bürgerschaft ihre Gedanken mitteilen kann.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes stellt fest, bei diesem TOP ist keine Abstimmung vorgesehen. Es handelt sich hierbei um einen Sachstandsbericht.

Niederdonker Str. 81

Frau Briese erläutert anhand der Präsentation die Unterschiede zwischen der Bauvoranfrage und dem Planungsvorschlag von der Fa. Tecklenburg. Ferner stellt sie dar, dass dort Doppelhäuser, eine Wendemöglichkeit sowie eine Tiefgarage geplant sind. Die Garage soll Zugänge zu den einzelnen Häusern haben und ist entsprechend kostenintensiv. Zudem ist ein Baum vorhanden, der schützenswert ist.

Ratsfrau Hansen fragt, ob der Baum erhalten bleibt.

Ratsherr Wagner bekundet, auf die Tiefgarage kann nicht verzichtet werden.

Auch Ratsherr Schoenauer stimmt einer Tiefgarage zu.

Ratsfrau Kanders weist darauf hin, dass ein Eingriff in das Erdreich umweltschädlicher ist, als oberirdische Stellplätze.

Herr Damblon stellt fest, dass das Gremium sich soweit einig ist, dass die Verwaltung hier weiter prüfen soll.

8 Sachstandsbericht - 16. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich

Frau Briese verdeutlicht anhand der Präsentation die Inhalte der 16., 17. und 18. Änderung des Regionalplanes. Von der 16. Änderung im Stadtgebiet Grevenbroich ist die Stadt Meerbusch nicht betroffen. Die Stellungnahmen zur 17. und 18. Änderung (TOP 9 und 10) werden zu Protokoll gegeben.

9 Sachstandsbericht - 17. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (Änderung der Festlegungen zu Solarenergieanlagen)

Frau Briese teilt mit, dass bei Photovoltaikanlagen entlang von Bandinfrastruktur ein Korridor von 500 m vorgesehen werden soll, in dem diese regionalplanerisch zulässig sein sollen. Die Verwaltung

hat gegenüber der Bezirksregierung Stellung genommen, da eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme abgelehnt wurde. Die Verwaltung hat behält sich zudem weitere Vorträge vorbehalten.

10 Sachstandsbericht - 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (Änderung der Festlegungen für Windenergieanlagen)

Frau Briese gibt an, dass man auch hier bei der Bezirksregierung eine vorläufige Stellungnahme abgegeben hat. Darin bat man auch um Hinweise zum Repowering.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes erklärt, man soll sich mit dem Thema noch mal intensiv auseinandersetzen.

Ratsherr Gabernig fragt, warum ein Abstand von 200 m erforderlich ist.

Herr Schneiders erklärt, dass Freiflächen-PV-Anlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB auf einer Fläche längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit zwei Hauptgleisen und einer Entfernung von diesen bis 200 m ab Fahrbahnende als privilegiertes Vorhaben zulässig sind.

11 Sachstandsbericht - Mitgliedschaft Netzwerk Stadtentwicklung NRW NRW: Umstrukturierungen Innenstadt NRW zum 01.04.2024

Frau Briese informiert darüber, dass das Netzwerk die Verwaltung mit einer Änderung überrascht hat. Dieses wurde im Juli 2023 umstrukturiert, in dem es mit 4 weiteren Organisationen zu einem Gesamtnetzwerk zusammengeschlossen wurde.

Herr Schneiders ergänzt, dass somit 5 Arbeitsgruppen gebildet wurden, die thematisch den bisherigen Einzelnetzwerken entsprechen. Die Neuorganisation soll die Flexibilität erhöhen, indem die Mitgliedskommunen Zugriff auf das Gesamtportfolio aller Themen und Angebote erhalten.

Herr Damblon stellt fest, dass kein Widerspruch erhoben wird.

12 Anträge

13 Anfrage

13.1 Anfrage Die Fraktion - Abstandsregelung von Windenergieanlagen Vorlage: FB4/0217/2023

- 1. Welche Möglichkeiten ergeben sich aus Sicht der Verwaltung durch die Aufhebung der zwei Abstandsregeln für Meerbusch?*

In Folge der Abschaffung der geltenden Abstandsregelungen ergeben sich im Stadtgebiet zusätzliche Potenzialflächen für Windenergieanlagen. Im Jahr 2024 plant die Verwaltung die Durchführung einer gesamtstädtischen Standortuntersuchung zu möglichen Flächen für Photovoltaik-, Wind- und Energiespeicheranlagen mit anschließender Änderung des Flächennutzungsplanes.

- 2. Welche potenziellen Flächen eröffnen diese Beschlüsse (Größenordnung, nicht Meter-*

genau)?

Aktuell können verwaltungsseitig keine konkreten Potenzialflächen für Windenergieanlagen benannt und verifiziert werden. Die 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen) befindet sich in einem noch frühen Verfahrensstadium (Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 Abs. 2 ROG), dessen Abschluss es abzuwarten gilt. Weitergehende Informationen und Inhalte, die über den Untersuchungsrahmen und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung hinausgehen, liegen der Verwaltung aktuell nicht vor.

3. *Dadurch, dass die Novelle des Regionalplans nicht abgewartet werden muss, welche Beschleunigungen für den Bau von WEAs hält die Verwaltung für möglich?*

Die Verwaltung möchte zunächst an der aktuellen Steuerungsfunktion des Flächennutzungsplanes festhalten. In der Vergangenheit wurde eine Genehmigung von einzelnen Windkraftanlagen von Seiten der Politik nicht gewünscht. Daher wird um Verständnis gebeten, dass vorzeitige Einzelanträge zurückgestellt werden, bis das erwähnte städtische Gesamtkonzept zur Ermittlung von möglichen Potenzialflächen vorliegt.

14 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

15 Termin der nächsten Sitzung 19.10.2023

16 Verschiedenes

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes spricht den Bildungscampus auf dem Areal Böhler II an und bemerkt, dass die Stadt Meerbusch nicht Eigentümer ist. Hier möchte sie den aktuellen Sachstand wissen.

Ratsherr Wagner meldet sich mit der Bitte, dass dieses Anliegen in den nichtöffentlichen Teil verschoben wird.

Ratsherr Peters trägt vor, dass der B-Plan Nr. 309 für Langst-Kierst aus dem Arbeitsprogramm verschwunden ist und fragt, wie damit weiter umgegangen werden soll.

Herr Damblon teilt mit, dass die Planung weiter in Bearbeitung ist.

Meerbusch, den 26. Oktober 2023

Werner Damblon
Ausschussvorsitzender

Marius Ketteler
Schriftführer/in